

## **Einfaches Merkblatt zur Schülerbeförderung für die Beruflichen Schulen des Schulträgers Landkreis Reutlingen**

### **Wie erhalten Schüler der Beruflichen Schulen ihre Fahrscheine?**

## **Sie sind Vollzeitschüler an den Beruflichen Schulen**

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Vollzeitschüler** besuchen, können für das laufende und kommende Schuljahr ihre Schülermonatskarten oder ihr Abo 25 unter der Webadresse [www.schuelermonatskarten-reutlingen.de](http://www.schuelermonatskarten-reutlingen.de) online bestellen. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab dem Monat März möglich.

**Wer bisher schon seine Schülermonatskarten über das Schülerlistenverfahren erhält, bekommt diese automatisch zum neuen Schuljahr weiter übersandt.**

**Neu online bestellen muss nur derjenige seine Schülermonatskarten,**

- **der neu an eine Schule kommt (z.B. neu an einer Beruflichen Schule anfängt),**
- **der neu an eine Schule wechselt (z.B. neu auf eine Berufliche Schule wechselt) oder**
- **der neu Schülermonatskarten beziehen möchte.**

Über das Schülerlistenverfahren können von den Eltern dabei entweder die **flexiblen Schülermonatskarten** bestellt werden, aber auch das **rund um die Uhr verbundweit gültige und längerfristig laufende Abo 25**. Egal, ob Sie die flexiblen Schülermonatskarten wählen oder das neue Abo 25, Sie zahlen dabei nicht mehr als den bisher schon von Ihnen verlangten elterlichen Eigenanteil. Sind Stadttarife günstiger als der verlangte Eigenanteil, wird von den Eltern und Schülern nur der günstigere Stadttarif als Fahrpreis erhoben.

Während Sie die flexiblen Schülermonatskarten auch für einzelne Monate zurückgeben können, wenn Ihr Kind diese nicht benötigt, läuft das Abo 25 als Abonnement weiter. Bei diesem ist eine Rückgabe einzelner Monate nicht möglich. Beim Abo 25 - Bezug erhalten Sie ohne Zusatzkosten auch eine Augustmonatskarte. Die bisher von naldo gewährte Freifahrtmöglichkeit im August mit der September - Schülermonatskarte gewährt naldo ab diesem Sommer beim Bezug flexibler Schülermonatskarten nicht mehr.

Schüler, die über keinen PC-Zugang verfügen, können im Schulsekretariat auf Nachfrage auch einen Papierbestellschein zur Bestellung der Fahrkarten erhalten.

Die bestellten Fahrscheine erhalten Sie zukünftig an Ihre Wohnadresse gesandt.

**Befreiungen vom elterlichen Eigenanteil können von den Eltern und Schüler nicht online beantragt werden, sondern sind mit den entsprechenden Nachweisen beim Schulsekretariat bzw. Schulträger zu beantragen.**

#### **Eigenanteil:**

Zu den notwendigen Beförderungskosten ist für jeden Beförderungsmonat ein Eigenanteil der Eltern/Schüler zu entrichten. Der monatliche Eigenanteil im Landkreis Reutlingen beträgt bei **beruflichen Schülern** ab 1.1.2022 **47,70 EUR** (Fahrpreis einer naldo-Schülermonatskarte der Preisstufe 1).

#### **Befreiung von der Eigenanteilsspflicht:**

Auf Antrag können die Schulträger Schüler von der Eigenanteilsspflicht befreien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Wenn Sie für **drei oder mehr Kinder Eigenanteile bezahlen oder Fahrkarten erwerben**, können Sie von der Zahlung des dritten und weiteren Eigenanteils befreit werden.
- Wenn Ihre **Familie im Arbeitslosengeld II-Bezug nach SGB II** steht, **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** oder **Sozialhilfeleistungen nach SGB XII** erhält, können Sie Ihre Fahrkarten kostenfrei vom Landkreis erhalten. Der Landkreis macht hier ergänzende Aufwendungen beim Jobcenter, beim Amt für Migration bzw. beim Sozialamt geltend.
- Wenn Sie im **Betreuten Jugendwohnen** oder in einer **Pflegefamilie** leben, können Sie vom Eigenanteil befreit werden.

Das Schulsekretariat hält die entsprechenden Antragsformulare bereit. Der Schulträger - das Kreisschulamt des Landkreises Reutlingen - ist für die Befreiung vom Eigenanteil zuständig und prüft deren Voraussetzungen.

- **Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld** können ihre Schülermonatskarten gegen Eigenanteilsentrichtung über das Schülerlistenverfahren erhalten, machen ihre verbleibenden Aufwendungen für Schülerbeförderung (= Eigenanteil) direkt bei den Wohngeldstellen und gewährenden Kinderzuschlagsstellen im Rahmen des BUT geltend.

### Benutzung privater Fahrzeuge

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können **ausnahmsweise** die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die **Ankunft oder Abfahrt am Schulort** in der Regel **innerhalb von 45 Minuten** vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Berufsschülern ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

### Achtung!

Der Antrag auf Kostenübernahme („Genehmigungsantrag“) für die Benutzung eines privaten Fahrzeugs ist **für jedes Schuljahr neu** und **spätestens zwei Wochen nach Beförderungsbeginn** zu stellen (wird der Antrag verspätet gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung **ausgeschlossen**). Zusätzlich sind die angefallenen Beförderungskosten anschließend über das Schulsekretariat mit Einzelantrag nachzuweisen. **Eine Erstattung erfolgt frühestens nach dem ersten Schulhalbjahr.**

## Sie sind Teilzeitschüler an den Beruflichen Schulen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Teilzeitschüler** besuchen (d.h. einer Ausbildung nachgehen und nur ab und zu zur Berufsschule unterwegs sind), können **das neue Abo 25 über naldo unter der Webadresse <https://abo25.naldo.de/kundenportal/> online bestellen. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab dem Monat April möglich.** Sie erhalten die Fahrscheine an Ihre Wohnadresse gesandt.

Das neue Abo 25 bietet dabei Fahrscheine, die **rund um die Uhr verbundweit gültig sind. Das Abo 25 ist aber ein längerfristig laufendes Abo.** Einzelne Fahrscheine können nicht zurückgegeben werden.

Wenn Sie nur die flexiblen Schülermonatskarten für einzelne Monate oder Einzelfahrscheine zum Schulbesuch benötigen, können Sie diese an den Fahrkartenautomaten im Barverkauf erwerben. Teilzeitschüler erhalten ab einer Mindestentfernung von 20 Kilometer von ihrer Wohnung zur Schule eine Kostenerstattung allein für die Fahrten zur Schule, nicht für die Fahrten zu ihrer Ausbildungsstelle. Einen ergänzenden Kostenerstattungsanspruch nach der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten können Sie bei Ihrer Schule mit der Vorlage der bar gekauften Fahrscheine beantragen und vom Landratsamt Reutlingen, Kreisschulamt prüfen lassen.

### Wichtiger Termin!

Beförderungskosten auf Einzelantrag für das Schuljahr 2021/2022 werden nur erstattet, wenn der Antrag bis **spätestens 30.09.2022** über das Schulsekretariat beim Landratsamt Reutlingen eingereicht wurde. Anträge, die **nach Ablauf** dieser Frist eingehen, können **nicht mehr berücksichtigt** werden.

## Benutzung privater Fahrzeuge

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können **ausnahmsweise** die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die **Ankunft oder Abfahrt am Schulort** in der Regel **innerhalb von 45 Minuten** vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Berufsschülern ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

### Achtung!

Der Antrag auf Kostenübernahme („Genehmigungsantrag“) für die Benutzung eines privaten Fahrzeugs ist **für jedes Schuljahr neu** und **spätestens zwei Wochen nach Beförderungsbeginn** zu stellen (wird der Antrag verspätet gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung **ausgeschlossen**). Zusätzlich sind die angefallenen Beförderungskosten anschließend über das Schulsekretariat mit Einzelantrag nachzuweisen. **Eine Erstattung erfolgt frühestens nach dem ersten Schulhalbjahr.**

## **Sie sind Meisterschüler oder Fachschüler an den Beruflichen Schulen oder erhalten BaföG - Leistungen**

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Meisterschüler** oder **Fachschüler** (Sie befinden sich in einer beruflichen Fort- und Weiterbildung, siehe § 14 SchulG Ba-Wü) besuchen oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten, können **das neue Abo 25 unter der Webadresse <https://abo25.naldo.de/kundenportal/> online bestellen. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab dem Monat April möglich.** Sie erhalten die Fahrscheine an Ihre Wohnadresse gesandt.

Das neue Abo 25 bietet dabei Fahrscheine, die **rund um die Uhr verbundweit gültig sind und ist für maximal 58,50 EUR im Monat erhältlich. In Stadttarifen ist es noch etwas günstiger. Das Abo 25 ist aber auch ein längerfristig laufendes Abo.**

Wenn Sie nur die flexiblen Schülermonatskarten für einzelne Monate oder Einzelfahrscheine zum Schulbesuch benötigen, können Sie diese an den Fahrkartenautomaten erwerben. Ein Kostenerstattungsanspruch an den Landkreis Reutlingen über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten besteht für Meisterschüler, Fachschüler und Schüler, die BaföG-Leistungen erhalten, nicht. Bei den Schülern, die BaföG-Leistungen erhalten, ist in der gewährten BaföG-Leistung (ggf. auch pauschaliert) die Fahrtstrecke zur Ausbildungsstätte bereits mit beinhaltet, so dass keine zusätzliche Kostenerstattung nach Schülerbeförderungssatzung erfolgen kann.

Meisterschüler und Fachschüler in beruflicher Fort- und Weiterbildung erhalten dieses Abo 25 als junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr.